

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2020

Anfrage Nr.: 0112/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Emer
Anfragedatum: 30.10.2020

Betreff:

Nachnutzung der Liegenschaft in der Hebelstraße 7

Schriftliche Frage:

Ein bekanntes Heidelberger Autohaus hat augenscheinlich seinen Standort in der Hebelstraße 7 geschlossen.

Welche Pläne liegen zur Nachnutzung dieser Liegenschaft und möglicherweise benachbarter Grundstücke vor? Sind seitens der Verwaltung bereits Entscheidungen getroffen beziehungsweise vorbereitet worden und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Nutzung als Autohaus wurde aufgegeben. Das private Grundstück wurde von einem Projektentwickler erworben.

Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das ein Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weststadt“ gefasst wurde (siehe Drucksache 0009/2020/BV).

Eine Bauvoranfrage zu dem Grundstück wurde gemäß § 15 Baugesetzbuch zurückgestellt, da sie nicht der Zielsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes entspricht.

Der Projektentwickler sucht derzeit nach einer städtebaulichen Lösung, die der Zielsetzung des Bebauungsplanes entspricht. Alternativ prüft er intern die Option einer Mehrfachbeauftragung für ein Bau- und Nutzungskonzept.